



AUSSCHREIBUNG

IM RAHMEN DES PROJEKTS „GESUNDE CHANCEN FÜR KINDER UND FAMILIEN - PRÄVENTIONSNETZWERK GEGEN KINDERARMUT IM OSTALBKREIS“

KRITERIENBASIERTE FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN UND PROJEKTEN IN DEN HANDLUNGSFELDERN BEWEGUNG, ERNÄHRUNG UND PSYCHISCHE GESUNDHEIT

1. Vorbemerkung

Armut stellt einen der größten Risikofaktoren für das gesunde Aufwachsen und die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar. Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status haben im Vergleich zu Gleichaltrigen aus sozial bessergestellten Familien einen gesundheitlich schlechteren Status. Durch eine frühzeitige Vermittlung von Gesundheitskompetenzen und sozialen Fähigkeiten können die Startbedingungen für Kinder verbessert und ein positiver Beitrag zur Armutsprävention und -überwindung von Kindern geleistet werden. Zudem beeinträchtigt Armut die persönlichen Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Das Risiko einer Ausgrenzung vom gesellschaftlichen Leben ist für Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status erhöht. Für Kinder aus einkommensschwachen Familien ist die Wahrscheinlichkeit hoch, auch als Erwachsene von Armut betroffen zu sein.

Vor diesem Hintergrund fördert der Ostalbkreis im Rahmen des Projekts **„Gesunde Chancen für Kinder und Familien - Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Ostalbkreis“** von **September 2025 bis August 2028** aus Mitteln des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg

Maßnahmen und Projekte für armutsgefährdete und von Armut betroffene Kinder im Alter von 0-14 Jahren

- a) zur Förderung eines gesunden Aufwachsens und der körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheit und demnach
 - zur Förderung von Bewegung und Sport
 - zur Förderung einer gesunden Ernährung
 - zur Förderung der psychischen Gesundheit
- b) zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit und der sozialen Teilhabe und Beteiligung mit dem Ziel der Armutsprävention und Armutsüberwindung.

2. Ziel der Projektförderung

Folgende Ziele werden mit der Förderung der Maßnahmen und Projekte verfolgt:

- Minderung von Armutsfolgen bei Kindern durch Armutsprävention und -bekämpfung
- Förderung der sozialen Teilhabe- und Verwirklichungschancen der von Armut betroffenen und armutsgefährdeten Kinder
- Förderung eines gesunden Aufwachsens und der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit aller Kinder

Die Projekte bzw. die Maßnahmen müssen neben Aspekten der Armutsprävention und -bewältigung auf die Förderung der gesundheitlichen Entwicklung der Kinder oder die Erhöhung der sozialen Teilhabe- und Verwirklichungschancen abzielen.

3. Teilnehmendenkreis

An der Ausschreibung können ausschließlich

- kommunale Verwaltungen
- Bildungseinrichtungen
- gemeinnützige Organisationen
- lokale und regionale ehrenamtliche Initiativen im Ostalbkreis

sowie

- sonstige Institutionen, die sich mit dem Thema Kinderarmut, Kindergesundheit beschäftigen

teilnehmen. Kooperationen sind möglich.

4. Teilnahmebedingungen

Das Projekt bzw. die Maßnahme müssen mindestens zwei der unter Punkt 2 genannten Ziele anstreben.

Von Seiten der Institution muss ein **Bedarfsnachweis** erfolgen. Hierbei reicht eine gut begründete subjektive Einschätzung der Institution aus. Das Konzept des **Setting-Ansatzes** soll als Basis für die Projekte und Maßnahmen dienen. Ziel ist es, eine gesundheitsfördernde Lebenswelt zu schaffen. Dies gelingt nur durch das Herstellen eines **Zielgruppenbezuges** und somit auch der **Schaffung passender Zugangs- und Vermittlungswege**. Zudem soll das Projekt **partizipativ**, also unter Einbezug der Zielgruppe, gestaltet werden. **Empowerment**, also die Befähigung der Menschen durch das Nutzen ihrer eigenen Ressourcen, ihr Leben und ihre Lebenswelt selbst zu gestalten, dient als Voraussetzung für gelingende **Partizipation**. Wenn umfassende Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden, kann die Zielgruppe Entscheidungen treffen und ihre Bedürfnisse in den Maßnahmen und Projekten einbringen. Eine weitere entscheidende Grundlage für die Projekte und Maßnahmen stellt die **niedrigschwellige Arbeitsweise** dar. Erst wenn Zugangshürden vermieden werden, kann die Zielgruppe ohne Probleme ein gesundheitsförderndes Angebot in Anspruch nehmen. Des Weiteren muss die **Nachhaltigkeit** der Maßnahme erkennbar sein, um langfristig die gesundheitliche Ungleichheit zu verbessern und gesundheitsförderliche Lebensbedingungen zu schaffen.

Die Teilnahme an der Ausschreibung setzt eine Bewerbung über das digitale Antragsformular voraus, bestehend aus einer kurzen Projektskizze. Diese beinhaltet den Hintergrund des Projekts, nennt die Zielsetzung und die Zielgruppe. Zudem umfasst die Projektskizze eine Beschreibung der unter Punkt 4 genannten Kriterien und einen detaillierten Kostenplan. Der Projektskizze sind die Bankverbindungsdaten sowie ein Identifikationsnachweis (Datum, Stempel, Unterschrift) beizufügen. Es können sowohl Maßnahmen und Projekte gefördert werden, bei welchen zum Zeitpunkt der Bewilligung bereits vorbereitende Arbeiten getätigt wurden (bitte im Projektantrag beschreiben) als auch Projekte, welche in der Zukunft begonnen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Maßnahmen, die bis 31. August 2028 abgeschlossen sind. Eine Förderung von Einzelfallhilfen ist ausgeschlossen.

Eine Anschubförderung ist nur dann möglich, wenn die Organisation/Einrichtung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie für den Gedanken der Völkerverständigung aktiv eintritt und nicht vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall oder als gesichert extremistisch eingestuft ist.

5. Höhe der Finanzierung

Die Finanzierung ist auf max. 2.000 € pro Maßnahme begrenzt. Eine Eigenbeteiligung wird nicht vorausgesetzt. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Aufgrund von begrenzten Fördermitteln kann nur eine bestimmte Anzahl an Projekten gefördert werden.

6. Auswertung und Verwendungsnachweis

Im Verlauf des Projekts und bei Veröffentlichungen, wie z.B. durch Plakate, Einladungen, Programme oder das Internet, ist auf die Förderung im Rahmen des Projekts **„Gesunde Chancen für Kinder und Familien - Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Ostalbkreis“** des Landratsamtes Ostalbkreis (ggf. unter Verwendung des Projektlogos) hinzuweisen. Des Weiteren ist auf allen erstellten Unterlagen folgender Zusatz anzubringen: „Unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat“.

Spätestens einen Monat nach Ende der Maßnahme erbitten wir eine Kurzdarstellung (1-2 Seiten) sowie einen Verwendungsnachweis inklusive aller Rechnungen (per E-Mail an katrin.barth@ostalbkreis.de oder gesundheitsplanung@ostalbkreis.de). Inhaltlich soll die Kurzdarstellung folgende Punkte umfassen: Angewandte Methoden, sprachliche Verständigung, erreichte Ergebnisse im Vergleich zu den Zielen der Förderung, Fazit/Ausblick.

7. Fristen und Entscheidungen

- Bewerbungen sind vom 14. September 2026 bis zum 31. Oktober 2026 möglich.
- Die Entscheidung, welches Projekt einen Zuschuss erhält, trifft die Projektleitung. Diese wird nach Bewerbungsschluss an die Antragssteller per E-Mail zurückgemeldet.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht, auch wenn ein Vorhaben grundsätzlich alle Voraussetzungen erfüllt, die für eine Zuschussgewährung erforderlich sind.
- Im Falle einer Ablehnung wird der Bewerber/die Bewerberin schriftlich benachrichtigt. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt nicht.
- Die Auszahlung erfolgt sofort nach Genehmigung.
- Wurde die Maßnahme nicht wie beschrieben und mit geringerem Kostenaufwand als geplant durchgeführt, müssen die Restmittel zurückgezahlt werden.
- Eine Verlängerung ist nur auf Anfrage möglich. Über die Verlängerung entscheidet die Projektleitung.
- Unvollständig eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden (vgl. Punkt 4).